

Diese sind anscheinend aus unlauterem Grunde in Umlauf gesetzt, zu dem Zwecke, die Abstoßung bisher zurückgehaltener Waren zu erzwingen. Die Bevölkerung soll veranlaßt werden, ihre Sparpfennige herauszugeben und sie in Waren anzulegen. Alle derartigen Ausstreuungen sind völlig haltlos und entbehren jeglicher Grundlage. Die Rentenmark ist in ihrem Werte, wie jetzt hinreichend bekannt sein sollte, durch eine goldverzinsliche erststellige Belastung der deutschen Landwirtschaft und Industrie völlig sichergestellt. Die Annahme des Sachverständigenutachtens hat für die Rentenmark keinerlei Wertminderung im Gefolge. Sie wird auch darnach noch eine Reihe von Jahren als vollgültiges Zahlungsmittel im Umlauf bleiben und erst nach und nach durch die neue Währung der Goldnotenbank im vollen Werte abgelöst werden, wobei eine Rentenmark gleich einer neuen Reichsmark gilt.

Erfassungspflicht bei Lieferung gefälschter ausländischer Noten. (Nachdruck verboten.) — Die Bayerische Vereinsbank A.-G. in München kaufte im September 1921 von dem Bankgeschäft W. & Co. in München 20 000 Kronen tschechische Noten zum Preise von 25 800 Mark für 500 Kronen. Die Noten wurden am 14. Dezember 1921 überbracht und ohne Nummernverzeichnis, aber unter Vorbehalt der Echtheit angenommen. Sofort nach der Feststellung, daß es sich um gefälschte Noten handelte, zeigte die Bayerische Vereinsbank dies der Verkäuferin an und forderte die Lieferung echter Noten. Die darauf gerichtete Klage wurde vom Landgericht München abgewiesen. Dagegen haben Oberlandesgericht München und Reichsgericht die Beklagte dem Klageantrage entsprechend zur Lieferung von tschechischen Noten im Betrage von 20 000 Kronen verurteilt. In den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen hierzu wird ausgeführt: Das Oberlandesgericht hat erwogen, daß die Klägerin die Noten sofort durch die zuständige Stelle hat untersuchen lassen und die Fälschung unverzüglich der Beklagten angezeigt hat (§ 377 HGB.). Außerdem aber kommt in Betracht, daß die gelieferten Noten von der Bestellung so erheblich abgewichen sind, daß die Beklagte die Genehmigung der Klägerin als ausgeschlossen hätte betrachten müssen (§ 378 HGB.). Der letzte Grund trägt schon allein das Urteil. Hinsichtlich des behaupteten angeblichen Handelsgebrauchs, daß bei Lieferung ausländischer Noten ohne Nummernverzeichnis nach Empfangnahme und Bezahlung der Lieferer von jeder Haftung für die Echtheit der Noten frei sei, konnte sich das Berufungsgericht auf die von ihm gewürdigten Beweismittel beschränken. Es hat daraus die Überzeugung erlangt, daß ein solcher Handelsgebrauch nicht zu berücksichtigen ist; dabei hat die Notiz im amtlichen Kursblatt der Münchner Börse betreffend den Handel mit tschechischen Noten wohl Beachtung gefunden. (Aus den »Reichsgerichtsbriefen« Karl Mißlak, Leipzig, Kochstraße 76.) (I 426/23. — 18. Juni 1924.)

Frankreich führt die 26prozentige Reparationsabgabe ein. — Davas teilt mit: Herriot hat in der Kammer Sitzung vom 23. August angekündigt, daß er einen Gesetzentwurf vorbereite, nach dem für die deutsche Einfuhr von Frankreich eine 26prozentige Abgabe erhoben werden soll, analog der Abgabe, die in England erhoben wird. Wenn diese Maßnahme in Frankreich zur Durchführung kommt, wird die Abgabe, wie man sich ausdrücken könnte, einen Zuschlag zu den augenblicklich auf den deutschen Waren liegenden Zollgebühren darstellen. Diese Maßnahme würde in der Hauptsache darin bestehen, daß Frankreich einen Teil der von den Privatleuten den deutschen Lieferanten bezahlten Gelder für sich zurückbehält, d. h. jeder französische Schuldner würde, um eine von einem deutschen Lieferanten vorgelegte Rechnung zu begleichen, diesem Lieferanten nur 74 Prozent seiner Rechnung bezahlen, während die restlichen 26 Prozent zur Speisung der Reparationskasse an den französischen Staat bezahlt würden. Durch ein derartiges Verfahren würde der Transfermechanismus, wie er im Dawesplan vorgesehen sei, erleichtert werden, denn die Summen, die der französische Staat auf diese Weise erhält, würden dem deutschen Lieferanten durch den Generalagenten für die Reparationszahlung zurückerstattet werden. Die Rückzahlung der einbehaltenen 26 Prozent würde also wie in England unter ziemlich gleichen Bedingungen automatisch vor sich gehen. Die Abgabe wird keine Beeinträchtigung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich bedeuten und es würden dadurch alle Garantien geschaffen werden, um zu verhindern, daß seitens der deutschen Lieferanten Preisausschläge erfolgen, wodurch die französischen Konsumenten sonst neu belastet würden. Diese Einbehaltung soll übrigens nicht stattfinden bei Transitglütern und Zwischenhandelsartikeln. Die Abgabe soll ferner nicht erhoben werden für Waren,

die vor dem 20. August 1924 bei deutschen Häusern bestellt worden seien, wenn auf sie vor diesem Zeitpunkt eine Anzahlung geleistet worden sei.

Deutscher Neuphilologentag. — Vom 2. bis 4. Oktober findet in den Räumen der Berliner Universität der XIX. Allgemeine Neuphilologentag statt. Voraus geht am 1. Oktober eine Vorversammlung der Delegierten, Vortragenden, Vorstandsmitglieder usw. und abends 8 Uhr ein Begrüßungsabend im Reichstagsgebäude. Die eigentlichen Verhandlungen werden am 2. Oktober, vormittags 9 Uhr, in der Neuen Aula durch eine Ansprache des ersten Vorsitzenden, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Alois Brandl, eröffnet. Aus der großen Zahl der bisher angemeldeten Vorträge — für die eine Redezeit von je 30 Minuten vorgesehen ist — seien hervorgehoben: Prof. M. Brandl »Von der Kraft der Sprache«; Prof. Dr. Hermann Schwarz (Greifswald) »Die Überwindung des französischen Rationalismus und des englischen Empirismus durch Kant«; Prof. Dr. Heinz Spies (Greifswald) »Die Überwindung des französischen Rationalismus und dozent Dr. F. Schönemann (Münster) »Der Puritanismus in Neuenland«; Prof. Eilert Ekwall (Lund) »Über Ortsnamensforschung«; Prof. v. Ettmayer (Wien) »Kulturgeographie«; Studienrat Dr. Wilhelm Schulz (Breslau) »Spanien und Deutschland«; Prof. Dr. Max Förster (Leipzig) »Beziehungen zwischen Kunst und Literatur«; Prof. Wilhelm Doegen, Direktor der Lautabteilung an der Preuß. Staatsbibliothek »Die Bedeutung der Lautbibliothek für Wissenschaft und Unterricht« usw.

Eine Esperanto-Aufführung des »Verschwenders«. — Anlässlich des Welt-Esperanto-Kongresses in Wien, dem Esperanto-Anhänger aus allen Teilen der Welt bewohnten (vgl. Bbl. Nr. 173), veranstaltete das Wiener Bürgertheater eine Aufführung von Raimunds »Verschwender« in Esperantosprache. Die Schauspieler, die sich hauptsächlich aus Mitgliedern des Bürgertheaters zusammensetzten, waren teils Anhänger des Esperantos, teils hatten sie sich die Esperanto-Sprache eigens für die Aufführung einstudiert. Der Aufführung wohnte ein sich aus 40 Nationen zusammensetzendes Publikum bei, das der interessanten Vorstellung stärksten Beifall spendete. Das Esperanto-Textbuch dieses Märchendramas ist im Verlag von Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig, Esperanto-Fako (Preis Gm. 1.80), erschienen.

Universitätsgründung in Afrika. — Die britische Regierung hat beschlossen, mit einem Kostenaufwand von ¼ Million Pfund ein großes Universitätsgebäude an der Goldküste zu errichten, und zwar zu Achimota, auf einem großen Plage, der etwa zwölf Kilometer im Inland von Accra entfernt liegt. Diese Hochschule soll den Afrikanern, die eine wissenschaftliche Ausbildung erlangen wollen, ohne eine europäische Universität zu besuchen, Gelegenheit zum Studium gewähren. An der neuen Universität sollen vor allem die Lehrkräfte für die höheren Schulen herangezogen werden, die an der Goldküste eingerichtet werden. Die neue Hochschule wird auch eine medizinische Fakultät erhalten, deren Sitz aber in Accra ist, wo vor kurzem das größte afrikanische Krankenhaus eröffnet wurde.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Auf eine 25jährige Selbständigkeit konnte am 18. August Herr Georg Thomas zurückblicken, der am 18. August 1899 Eduard Rühls Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung in Bauen übernommen und seit dieser Zeit weiter ausgebaut hat.

75. Geburtstag. — Am 24. August konnte Herr Carl Oppermann, seit 1876 Mitinhaber von Ferd. Meyer's Buchhandlung in Königsberg i. Pr. und seit 1891 Mitglied des Börsenvereins, in voller körperlicher und geistiger Frische seinen 75. Geburtstag begehen. Möge ihm ein noch recht langer und glücklicher Lebensabend beschieden sein!

Gestorben:

am 21. August nach schwerem Leiden Fräulein Charlotte Häschel, die der Firma Karl W. Hiersemann in Leipzig über zehn Jahre lang treue Dienste geleistet hat;

ferner:

am 23. August im 64. Lebensjahre Herr Otto Möbius i. S. K. F. Koehler, Kommissionsgeschäft in Leipzig, dem er fast 40 Jahre lang in vorbildlicher Weise seine Kräfte gewidmet hat.